

VORLAGE

an die  
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	<b>46/0</b>
			<b>6-11</b>
AusIB	ÄR	PBUA	SozJA
KSSpA	OBR	HuFA	StV

**Betreff: Übertragung von Haushaltsausgabenresten in das Haushaltsjahr 2006**

**M-Nr.: 240/06**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Oberbürgermeister aufgrund seiner Ermächtigung im Haushaltsplan (Haushaltsvermerke) die in der Anlage aufgeführten Haushaltsmittel als Haushaltsausgabenreste in das Haushaltsjahr 2006 übertragen hat.

**Begründung:**

In dem Erlaß des Landes Hessens „Leitlinien zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht über Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörigen Gemeinden“ vom 03.08.2005 wird den Kommunen auferlegt einen Beschluß der Stadtverordnetenversammlung über nicht aufgelöste Haushaltsausgabenreste der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Gemäß § 19 (Übertragbarkeit) Gemeindehaushaltsverordnung und den Haushaltsvermerken ist der Oberbürgermeister berechtigt, Haushaltsausgabenreste zu bilden und in das Folgejahr zu übertragen. Bei den Haushaltsausgabenresten handelt es sich um Haushaltsmittel für Aufträge bzw. Maßnahmen, die im laufenden Haushaltsjahr erteilt bzw. begonnen wurden aber deren Kassenwirksamkeit erst im folgenden Haushaltsjahr eintreten wird.

Bei einer Nichtübertragung von Haushaltsausgabenresten wird das Rechnungsergebnis des laufenden Jahres verbessert. Die Restfinanzierung der Maßnahme ist aber im folgenden Jahr nicht sichergestellt und kann auch aus den neuen Haushaltsmitteln nicht finanziert werden.

Die Haushaltsausgabereste müssen so rechtzeitig gebildet werden, dass gemäß § 112 Abs. 2 Hess. Gemeindeordnung die Aufstellung der Jahresrechnung bis spätestens 30.04. des Folgejahres sichergestellt werden kann. Aufgrund der Umstellung des Finanzwesens der Stadt Rüsselsheim auf ein neues Finanzmanagementsystem zum 01.01.2006 und den Kommunalwahlen war eine rechtzeitige Entscheidung durch die Stadtverordnetenversammlung nicht möglich.

Im Übrigen wird die Stadtverordnetenversammlung bereits seit Jahren über die Entwicklung, Höhe und Zusammensetzung der Haushaltsausgabereste im Rahmen des Erläuterungsberichtes zur Jahresrechnung unterrichtet.

Rüsselsheim, den 12.9.2006

Stefan Gieltowski  
Oberbürgermeister